



# Entgeltordnung

## „Bürgerhaus – Deutscher Hof“

Der Gemeinderat der Gemeinde Geratal hat auf der Grundlage Nutzungsordnung für das „Bürgerhaus - Deutscher Hof“ in seiner Sitzung am **07.12.2023** die folgende Entgeltordnung für das „Bürgerhaus - Deutscher Hof“ in Gräfenroda beschlossen:

### § 1 Entgelte

- (1) Für die Nutzung der Räumlichkeiten, wie in der Nutzungsordnung „Bürgerhaus - Deutscher Hof“ festgelegt, werden folgende Entgelte erhoben:

a. Tagessätze privater Veranstaltungen

„Vermietung Großer Saal“	300,00€
„Vermietung Kleiner Saal“	150,00€
„Vermietung Jugendclub“	100,00€
„Vermietung Außengelände“	50,00€

b. Wochenendsätze privater Veranstaltungen

„Vermietung Großer Saal“	500,00€
„Vermietung Kleiner Saal“	200,00€
„Vermietung Jugendclub“	150,00€
„Vermietung Außengelände“	75,00€

c. Tagessätze öffentlicher Veranstaltungen

„Vermietung Großer Saal“	500,00€
„Vermietung Kleiner Saal“	250,00€
„Vermietung Außengelände“	100,00€

d. Wochenendsätze öffentlicher Veranstaltungen

„Vermietung Großer Saal“	800,00€
„Vermietung Kleiner Saal“	400,00€
„Vermietung Außengelände“	175,00€

- (2) In den Entgelten sind Betriebskosten, Bestuhlung und die Vorhaltung der Technik enthalten. Die Betriebskosten betragen ca. 34% der angesetzten Pauschalbeträge.

- (3) Alle Kosten die dem Veranstalter/Mieter auf Grund der behördlichen Auflagen entstehen, müssen vom Veranstalter/Mieter selbst getragen werden.
- (4) Jegliche Kosten für eine eventuelle Security oder Einlasskontrolle werden durch den Mieter selbst getragen und beauftragt.
- (5) Auf-, Abbau und Rüstzeiten müssen gesondert mit der Gemeinde Geratal abgesprochen werden. Sollten sich Auf-, Abbau und Rüstzeiten über mehrere Tage erstrecken, so hat der jeweilige Mieter die Kosten für die Tage der Nutzung zu tragen.

## **§ 2 Veranstaltungsreinigungskosten**

- (1) Das „Bürgerhaus - Deutscher Hof“ wird ausschließlich von Fachfirmen die von der Gemeinde Geratal beauftragt wurden gereinigt.
- (2) Bei einer Normalverschmutzung der Veranstaltungsflächen, werden die Kosten der Reinigung nach marktüblichen Preisen an den Mieter weiterberechnet.
- (3) Bei einer starken Verschmutzung werden zu den anfallenden Reinigungskosten, Kosten für die Verwaltung und ggf. Kosten für einen Veranstaltungsausfall einer Folgeveranstaltung oder Schadensersatzansprüche an den Verursacher berechnet.

## **§ 3 Kautio**

- (1) Zur Sicherung der Ansprüche der Gemeinde Geratal gegen den Mieter/Nutzer hat der Mieter/Nutzer  

eine Kautio für die Nutzungsvariante „Großer Saal“	in Höhe von 1.000,00 €,
eine Kautio für die Nutzungsvariante „Kleiner Saal“	in Höhe von 150,00 €,
eine Kautio für die Nutzungsvariante „Jugendclub“	in Höhe von 100,00 € oder
eine Kautio für jegliche weitere Nutzung (bspw. Außengelände)	in Höhe von 100,00 €

zu überweisen.
- (2) Die Kautio ist von der Vermieterin nicht zu verzinsen. Die Vermieterin ist berechtigt, die Kautio für offenen Forderungen, die er während oder nach Ende des Nutzungsverhältnisses gegen den Mieter/Nutzer hat, zu verwenden. Nach mängelfreier Übergabe an die Vermieterin ist die Kautio an den Mieter//Nutzer auszuzahlen. Eine Übergabe der Mietsache an den Mieter/Nutzer erfolgt erst nach Eingang von Entgelt und Kautio.

## **§ 4 Gemeindeeigene Vereine**

Vereine können einen Förderungsantrag für Vereine stellen, um entstandene Kosten als Zuwendung zurückerstattet zu bekommen.

## **§ 5 Gleichstellungsklausel**

Soweit in dieser Ordnung personenbezogene Bezeichnungen im Maskulinum stehen, wird diese Form verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf beide Geschlechter.

## **§ 6 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen davon unberührt.

## **§ 7 In-Kraft-Treten**

Diese Entgeltordnung für das „Bürgerhaus Deutscher Hof“ tritt am **01.01.2024** in Kraft.

Geratal, 07.12.2023

Dominik Straube  
Bürgermeister